

Entwurf

Beschluss

Die Mitgliederversammlung bestätigt die Beschlüsse des Vorstandes vom 23.07.2020 und vom 08.04.2021 zur vorläufigen Haushaltsführung in den Kassenjahren 2020-2021 und 2021-2022 mit deren Begründungen

Beschluss des Vorstandes

23.07.2020

zur vorläufigen Haushaltsführung im Kassenjahr 2020-21

Der Vorstand beschließt, die Einnahmen und Ausgaben im Kassenjahr 2020-21 auf der Grundlage der von der Mitgliederversammlung beschlossenen Planzahlen für das Kassenjahr 2019-20 zu tätigen, bis der Haushaltsplan für das laufende Jahr durch die Mitgliederversammlung beschlossen ist.

Die Geschäftsführung wird ermächtigt, alle unabweisbaren Einnahmen und Ausgaben zu tätigen, die keine Rechte Dritter entstehen lassen.

Begründung:

Auf Grund der Festlegungen zum Gesundheitsschutz während der Zeit der Coronapandemie konnte die geplante Mitgliederversammlung am 23.04.2020 nicht durchgeführt und somit der Haushaltsplan für das laufende Kassenjahr nicht beschlossen werden. Die Geschäftsführung hat aber notwendige Ausgaben wie Lohnzahlungen, Regulierung von Wildschäden oder Begleichung von Versicherungsbeiträgen zu tätigen.

Beschluss des Vorstandes

08.04.2021

zur vorläufigen Haushaltsführung im Kassenjahr 2021-22

Der Vorstand beschließt, die Einnahmen und Ausgaben im Kassenjahr 2021-22 auf der Grundlage der von der Mitgliederversammlung beschlossenen Planzahlen für das Kassenjahr 2020-21 zu tätigen, bis der Haushaltsplan für das laufende Jahr durch die Mitgliederversammlung beschlossen ist.

Die Geschäftsführung wird ermächtigt, alle unabweisbaren Einnahmen und Ausgaben zu tätigen, die keine Rechte Dritter entstehen lassen.

Begründung:

Auf Grund der Festlegungen zum Gesundheitsschutz während der Zeit der Coronapandemie konnte die geplante Mitgliederversammlung am 23.04.2020 nicht durchgeführt und somit der

Haushaltsplan für das laufende Kassenjahr nicht beschlossen werden. Die Geschäftsführung hat aber notwendige Ausgaben wie Lohnzahlungen, Regulierung von Wildschäden oder Begleichung von Versicherungsbeiträgen zu tätigen.